

Der Fortschritt der medizinbezogenen Grundlagenforschung und der klinischen Disziplinen hat in den letzten Jahrzehnten zu einer deutlichen Erhöhung der Lebenserwartung geführt. Die rasanten Entwicklungen in den genannten Wissenschaftsbereichen lassen erwarten, dass sich dieser Prozess fortsetzen wird. Insbesondere wird die Vorstellungskraft durch die Fortschritte in der Genomforschung hinsichtlich der Aufdeckung der genetischen Mechanismen, die für das Altern bestimmend sind, beflügelt. Auch wenn die Wissenschaft von entsprechenden Erkenntnissen noch weit entfernt sein sollte und die Beherrschung der einschlägigen Mechanismen in noch weiterer Ferne liegt, sind die Forschungen doch so konkret, dass über die Zukunft des Alterns zunehmend nachgedacht wird.

Die sozialwissenschaftliche Altersforschung hat ergeben, dass zwischen einer dritten Lebensphase des aktiven Alters (etwa zwischen dem 65. und 85. Lebensjahr) und einer vierten Lebensphase des hohen Alters unterschieden werden muss. Insbesondere in Bezug auf die dritte Lebensphase stellen sich die Fragen der Gestaltung schon seit geraumer Zeit. Die hier diskutierten Probleme lassen erkennen, um wie viel schwieriger die Fragen der Gestaltung des Alters sich darstellen werden, wenn die vierte Altersphase der Qualität nach zunehmend den Bedingungen der dritten Altersphase angenähert wird, umso mehr noch, wenn die Lebenserwartung um fünfzig Prozent steigen sollte und die so gewonnene Le-

benszeit weitgehend unter den Bedingungen der dritten Altersphase gelebt werden kann.

Die Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen, lassen sich der Grundfrage der praktischen Philosophie, nämlich der nach dem guten Leben, unterordnen. Es geht um eine Lebenskunst für das gute Leben unter den Bedingungen des Alters. Fragen dieser Art gehörten in der antiken Philosophie selbstverständlich zum Aufgabenbereich der Ethik. Platon, Aristoteles und die Philosophen der griechisch-römischen Antike haben den Grundregeln der Lebenskunst einen erheblichen Anteil philosophischer Reflexion gewidmet. Erst durch die Verbreitung des Christentums sind die Fragen der Lebenskunst in die Domäne der religiösen Aszetik übergegangen, die diese Fragen wiederum in starker Orientierung am mönchischen Lebensideal zu beantworten suchte. Dieses mönchische Lebensideal ist im Übrigen weder jüdischer noch genuin frühchristlicher Herkunft, sondern hat mehr mit altpersischen und manichäischen Lebensvorstellungen zu tun. Für die Frage der Gestaltung der Lebensphase des Alters ist in diesem Rahmen vor allem von Bedeutung, dass die eigentliche Erfüllung menschlicher Lebensentwürfe gemäß diesen Vorstellungen erst in einem jenseitigen Leben erfolgen wird. Somit sind Fragen der diesseitigen Lebensgestaltung nachrangig, die verschiedenen Lebensphasen in gleichgültiger Weise zu Phasen des Überganges nivelliert, da sie unterschiedslos der Vor-

bereitung eines ewigen Glückes im Jenseits dienen.

Nachdem Vorstellungen religiöser Eschatologie und die mit ihnen verbundenen Regeln der religiösen Aszetik heute nur noch wenig Anklang finden, fängt die Philosophie wieder an, sich auf ihre alte Aufgabenstellung im Zusammenhang mit den ethischen Fragen zurückzubedenken. Im Zuge dieser Rückbesinnung auf die Bedingungen des guten Lebens werden im Folgenden auch die kritischen Fragen nach dem Alter gestellt.

Wenn nach den Visionen gefragt wird, die unsere Vorstellungen vom Altern bestimmen, dann erscheint es zunächst überhaupt nicht schwierig, die Wunschvorstellungen zusammenzustellen, die die meisten Menschen mit der Vorstellung einer verlängerten Altersphase verbinden. Stichwortartig lauten diese Wunschvorstellungen:

- Verlängerung des Lebens, soweit biologisch vorstellbar;
- ein Leben ohne Krankheiten;
- Leben in einer altersspezifisch geprägten sozialen Umwelt;
- Angebote für eine altersspezifische kulturelle Aktivität;
- eine möglichst kurze Sterbensphase;
- ein menschenwürdiger, das heißt vor allem selbstbestimmter Tod.

Diese Wunschvorstellungen sind jede für sich verständlich und nachvollziehbar, unabhängig davon, ob man im Einzelnen Bedenken bezüglich der Realisierbarkeit hat. Grundsätzlich muss man sich bei der kritischen Untersuchung dieser Wunschvorstellungen jedoch vor Augen halten, dass sie auch bei Erfüllung die *condition humaine* verbessern, aber im Prinzip nicht verändern würden. Die grundsätzlichen Fragen, die die menschliche Existenz kennzeichnen, müssten auch dann noch gestellt werden, wenn die genannten Wunschvorstellungen insgesamt erfüllt wären.

Es gibt jedoch auch handfestere Probleme mit diesen Wunschvorstellungen, die sich sofort einstellen, wenn man sie unter dem Gesichtspunkt der externen und internen Kohärenz betrachtet. Probleme der externen Kohärenz sind solche, die sich ergeben, wenn diese Wunschvorstellungen mit anderen ebenfalls recht trivialen Wunschvorstellungen konfrontiert werden, die sich nicht unmittelbar mit dem Problem des Alterns in Verbindung bringen lassen. Probleme der internen Kohärenz ergeben sich, wenn man die Realisierbarkeit der Wunschvorstellungen und die Folgen dieser Realisierbarkeit miteinander konfrontiert. Erst wenn man diese Kohärenzüberlegungen anstellt und damit sozusagen in die Tiefe des Wunschsyndroms blickt, zeigt sich, welche gesellschaftlichen Folgen durch die Perspektive einer Ultra-Lebensverlängerung zu gewärtigen sind. In Bezug auf diese gilt es sich zu überlegen, welche Weichen bereits heute gestellt werden sollten, jedenfalls dann, wenn man einmal unterstellt, dass niemand vom Projekt der Lebensverlängerung ablassen möchte.

Die Themenstellung dieser Diskussion fordert daher nicht einfach dazu auf, Visionen zur Zukunft des Alters zu entwickeln, sondern kritisch zu überprüfen, was geschähe, wenn diese Visionen erfüllt wären. Erst durch eine solche Reflexion ergeben sich kritische Gesichtspunkte, die unser Wunschsyndrom ganz oder teilweise infrage stellen oder doch wenigstens zu einer Ernüchterung hinsichtlich der menschlichen Zukunftsprojektionen führen. Die folgende Analyse soll in der Tat zu einer Dämpfung der Euphorie beitragen, die mitunter mitschwingt, wenn Mediziner über die großartigen Möglichkeiten sprechen, die uns aufgrund des bio-medizinischen Fortschrittes erwarten. Nicht dass in Bezug auf diesen Fortschritt eine prinzipielle Skepsis vertreten werden soll. Die These

ist vielmehr die: Viele Probleme, die uns bedrücken, werden gelöst werden, dafür werden wir uns andere einhandeln. Unabhängig davon, ob die Bilanz dann eher positiv oder negativ ausfällt (was gegenwärtig niemand weiß), die *condition humaine* wird die gleiche sein. Das bedeutet nicht, dass wir von dem Bemühen ablassen sollten, die Lebensbedingungen des Alterns zu verbessern. Wir sollten jedoch, wenn Lebensverlängerung wirklich zu einer Verbesserung selbstbestimmten Lebens führen soll, dabei auch die Warnhinweise beachten, die schon heute durch eine Rekonstruktion interner und externer Konsistenzprobleme ermittelt werden können.

Im Folgenden sollen solche Warnhinweise durch Erörterung von vier Thesen entwickelt werden. Der substantiell entscheidende Warnhinweis wird durch die vierte These gegeben, die davon abrät, Vorstellungen über das gelingende Leben im Alter am Leitfaden einer Vorstellung von Perfektion oder Perfektionierung zu entwickeln. Demgegenüber wird auf die wesentliche Unvollkommenheit des Menschen aufmerksam zu machen sein. Bevor man diese These jedoch plausibel machen kann, muss man einige Vorfeldarbeiten leisten, zu der die ersten drei Thesen dienen.

Erstens:

Die Erfahrung der Lebensgeschichte ist die primäre Zeiterfahrung

Diese These ist zunächst eine eher methodische These. Sie antwortet auf die Frage, woher wir die Verstehensmodelle beziehen sollten, mit deren Hilfe wir das interpretieren, was wir über Lebensphasen, insbesondere über das Alter, zu wissen glauben. Es gibt einige Formen von Genesen, die uns modellartig scheinbar oder anscheinend über diese Dinge belehren. Dazu gehören Modelle, die die Geschichte der Kulturen erklären sollen. Man spricht von der Jugendzeit, von der

Blütezeit, von der Alterszeit der Kulturen. In den ersten Jahrzehnten des zwanzigsten Jahrhunderts war es demgegenüber sehr populär, etwa den Aufstieg und Untergang von Nationen oder Großkulturen mithilfe der Metaphern von Jugend und Alter zu interpretieren. Offenkundig ergeben sich Zirkelschlüsse, wenn man – nachdem man etwa den Aufstieg und Abstieg von Kulturen am Beispiel der Lebenszeit interpretiert – nun umgekehrt versuchen wollte, die Lebensgeschichte wiederum anhand der Geschichte der Entwicklung von Kulturentitäten wie Nationen oder anderen Entitäten zu interpretieren. Verallgemeinernd kann man festhalten, dass die historische Zeiterfahrung ihre Modellbasis in der Erfahrung der (biografischen) Lebenszeit hat – und nicht umgekehrt.

Ähnliche Probleme ergeben sich, wenn man das Thema des Alterns metaphorisch nach dem Modell der Entwicklung der Stammesgeschichte des Menschen (Phylogenese) zu interpretieren versucht. Die Parallelisierung von Entwicklung des Individuums (Ontogenese) und Phylogenese ist daher ebenfalls kritisch zu analysieren. Dieser Parallelisierung liegt immer noch das „biogenetische Grundgesetz“ zu Grunde – heute spricht man etwas schwächer lieber von „biogenetischer Regel“ –, wonach die Ontogenese *cum grano salis* wiederholt, was die Phylogenese gewissermaßen vorgemacht hat. Die Ontogenese ist jedoch nicht eine wie immer modifizierte Nachbildung der Phylogenese, sondern beiden Genesen liegen Kontinuitätskonstruktionen zu Grunde, die sich parasitär zur primären Zeiterfahrung durch die je eigene Lebensgeschichte verhalten. Auch die Erfahrung der Naturzeit, einschließlich der Zeit der Naturgeschichte und der Geschichte des Lebendigen (im Sinne der Phylogenese), verdankt sich letztlich dieser Primärerfahrung, die uns zunächst durch die eigene Lebensgeschichte zugänglich ist.

In diesem Zusammenhang ist auch die oft unbedachte Rede über Großentitäten wie „die Natur“, „die Evolution“, „die Schöpfung“ zu kritisieren, soweit sie diese Entitäten als Akteure betrachtet. Akteursstatus sprechen Menschen metaphorisch zunächst nur individuellen menschlichen Akteuren zu. Wir erfahren uns als Handelnde, dies ist in vielen Zusammenhängen zweifelsfrei. Davon abhängig gibt es durchaus harmlose metaphorische Gebrauchsweisen wie: „Paris schickt Berlin eine Depesche.“ Hier treten Quasiakteure auf den Plan. Es könnte sein, dass „Paris“ „Berlin“ eine Depesche schickt und kein einziges Individuum in Berlin oder Paris etwas davon weiß. Die metaphorische Rede wird jedoch problematisch, wenn man zu Großakteuren wie „die Natur“ oder „die Evolution“ übergeht. Man sagt etwa: „Die Evolution hatte keine Möglichkeit, in die genetische Konstellation des alternden Menschen einzugreifen, weil die Reproduktion vorher geschieht.“ Ist das wirklich eine Erklärung? Ist es so, dass die Menschen alt und krank wurden, weil „die Evolution“ nicht in die genetische Konstellation eingegriffen hat? Erklären wir uns das Werden der Naturgeschichte nicht vielmehr so, wie wir es erklären, weil wir aus der Erfahrung der Lebensgeschichte die Kategorien des Werdens des Lebendigen rekonstruieren? Oder: „Der Mensch muss sterben, weil sonst die Selektion als Motor der Evolution ausfiele.“ Ist es nicht umgekehrt: Nur weil der Mensch sterblich ist, hat er eine Lebensgeschichte, gemäß der er auch andere Entwicklungen wie die Entwicklung der Arten versteht.

Ein erstes Warnschild soll also davor bewahren, die Kategorien für das Verständnis des Alterns unbedacht aus Vorgängen und Entwicklungen ganz anderer Art zu ziehen. Die menschliche Lebensgeschichte ist selbst das *explanans* für alle Entwicklungen, und man verwickelt sich in Zirkelprobleme und Pseudo-Erklärun-

gen, wenn man diese Lebensgeschichte wiederum als explanandum von Prozessen betrachtet, deren Verständnis sich zur Erfahrung der eigenen Lebensgeschichte methodisch parasitär verhält.

Zweitens:

Die Lebensgeschichte vollzieht sich in Lebensphasen

Dies ist zunächst eine Mahnung in Richtung der Philosophie, die häufig dazu neigt, vor allem im Bereich der Anthropologie und Ethik, von „dem Menschen“, „der Person“, „dem Subjekt“ zu sprechen. „Der Mensch“ sozusagen in seiner Vollgestalt ist jedoch weder ein Gegenstand der Selbst- noch der Fremderfahrung. Wenn richtig ist, dass Menschen Phasen durchlaufen, dann erfährt man sich und andere immer nur in der einen oder in der anderen Phase. Wir müssen also offenkundig das, was wir als „den Menschen“ adressieren, in Phasen einteilen. Das hat beispielsweise zur Folge, dass man nicht nur von den Rechten und Pflichten „des Menschen“ sprechen darf, sondern von den Berechtigungen und Verpflichtungen des Menschen in der einen oder der anderen Phase – in unserem Zusammenhang in der Phase des Alters und des hohen Alters.

Dabei scheint jede Phase ihre spezifischen Berechtigungen und Verpflichtungen zu haben. Wenig überraschend ist das in Bezug auf Kindheit und Jugend. Hier gibt es eine lange Moral- und Rechtsgeschichte, die die Sonderstellung des Jugendlichen immer schon gesehen und geregelt hat. Dahinter steht das erfahrungsgestützte Bild, dass die Identität des Menschen in der Jugendphase erst allmählich entsteht. Erst wenn die Identität ihre Vollform erreicht hat, werden dem Individuum alle Berechtigungen eingeräumt, aber auch alle Verpflichtungen abverlangt.

Nicht so selbstverständlich ist dies in Bezug auf das Alter. Zwar gibt es schon

lange das Rechtsinstitut einer Vormundschaft im Alter, das gewisse Analogien zur Kindschaftsphase herstellt. Es ist jedoch davor zu warnen, hier vorschnell klappsymmetrische Vorstellungen anzuwenden, wonach das Erwachsenenstadium die eigentliche Lebensphase darstellt und Kindheit und hohes Alter hinsichtlich der altersspezifischen Berechtigungen und Verpflichtungen um diese Achse aufeinander abbildbar seien. Das bedeutet, dass das Bild eines allmählichen Vergehens der Identität in der Altersphase, symmetrisch zum allmählichen Entstehen einer Identität in der Jugendphase, zurückzuweisen ist. Nach Hermann Lübke ist die Ultrakurzform der Beschreibung der Identität der Person der Personalausweis, die „Identity Card“. Zu einem bestimmten Zeitpunkt erhält der Jugendliche einen Personalausweis – als Manifestation seiner bürgerlich anerkannten Identität. Wir sprechen jedoch dem alternden Menschen den Personalausweis nicht wieder ab; selbstverständlich kann er eingezogen werden, aber eben nicht aus Altersgründen.

Die Vision eines beträchtlich längeren Lebens muss also modellmäßig völlig von Symmetrievorstellungen bezüglich der Jugendphase gelöst werden. Ein Anwendungsbeispiel dafür ist, dass der Eintritt ins Berufsleben nicht klappsymmetrisch auf den Austritt aus dem Berufsleben abgebildet werden darf. Die Verlängerung der Lebenserwartung hat in den letzten Jahrzehnten dazu geführt, dass die Phase nach dem Berufsleben (die dritte Altersphase) länger geworden ist. Die Grenze zwischen Berufsleben und der dritten Altersphase ist also nicht entsprechend mitgewandert, das durchschnittliche Renten- beziehungsweise Pensionsalter in Deutschland hat sich (im Zusammenhang mit dem Problem der Arbeitslosigkeit) eher nach vorn verlagert. Durch die Verlängerung der Ausbildungsphase ist die eigentliche Einkommensphase von

zwei Seiten aus gewissermaßen zusammengestaucht worden. Es dürfte auf der Hand liegen, dass die Tendenz zur zeitlichen Vorverlegung der dritten Altersphase ökonomisch nicht durchhaltbar sein wird.

Bezüglich der die Berufstätigkeit beendenden Altersgrenze ist ferner zu bedenken, dass sich diese primär einer typisierenden Vermutung hinsichtlich der körperlichen Arbeitsfähigkeit verdankt. Mit der Abnahme körperlicher Extrembeanspruchung und der Zunahme von Berufen, die eher auf so genannte geistige Kompetenzen abheben, verliert eine typisierende Altersgrenze ihre Plausibilität. Das Verhältnis zwischen der zweiten und dritten Lebensphase wird darum auch immer weniger nach dem Schema einer möglichst kurzen Investitionsphase im Verhältnis zu einer möglichst langen Ertragsphase gesehen. Gerade bei Menschen mit Berufen, die neben dem Einkommen auch eine sehr starke Selbstverwirklichungsfunktion aufweisen, wird das Ende der Berufszeit mit sechzig oder 65 Jahren als zu früh empfunden. Man kann daher absehen, dass die Wunschvorstellungen vieler Menschen eher dahin gehen, das Ende des Berufslebens nach dem (bedauerlicherweise abgeschafften) Modell der Emeritierung von Universitätsprofessoren zu gestalten. Das bedeutet, dass man in einem erheblichen zeitlichen Korridor (sagen wir einmal zwischen dem 60. und dem 75. Lebensjahr) selbst bestimmen möchte, in welchem Umfange man die Arbeitsbelastung reduzieren möchte und wann sie überhaupt aufhören soll. Ferner wird man dazu neigen, mit der Zurückführung der beruflichen Verpflichtungen nicht unbedingt auch die der beruflichen Berechtigungen zu verbinden; so wie der Universitätsprofessor, solange er der Emeritierungsregel unterworfen war, Lehrveranstaltungen abhalten durfte, aber nicht musste.

Die Probleme externer Kohärenz, die mit einem solchen Wunschbild eines frei gestaltbaren Berufsendes verbunden sind, liegen auf der Hand. Sie beginnen damit, dass es in vielen Berufen, in denen Positionen nicht beliebig vermehrbar sind und in denen insbesondere Parallelpositionen wenig Sinn ergeben, zu einem Phänomen kommt, das im militärischen Bereich als „Beförderungsstau“ bezeichnet wird. Dessen Folgen kann man sich leicht ausmalen. Sie liegen in der Demotivierung der nachrückenden jungen Leute, in dem Verzicht auf mit der Jugendlichkeit nun einmal verbundene Innovationsleistungen, schließlich in einer allgemeinen Verknöcherung der gesellschaftlichen Entwicklung. Professoren oder Generäle von 110 Jahren, hinter denen bereits neunzigjährige potenzielle Nachfolger warten, dürften kein Paradigma eines funktionsfähigen beruflichen Lebens darstellen. Die Asymmetrie von Verpflichtungen und Berechtigungen ist somit im Rahmen derzeit gültiger Strukturen überhaupt nur vorstellbar, wenn von dieser Asymmetrie ein relativ kleiner Anteil der jeweiligen Berufssektoren betroffen ist. Produktionsstätten oder Behörden, in denen ein großer Teil der Mitarbeiter so intensiv und so viel arbeitet, wie es gerade für ihre Selbstverwirklichung dienlich ist, sind von einem schnell erreichten Punkt an nicht mehr organisierbar.

Am Beispiel der Koordinierung der Lebensverlängerungsvorstellungen mit der Abbildung der Lebensphasen auf Phasen beruflicher Aktivität lässt sich zeigen, dass das quantitative Verlängern der dritten Lebensphase zu erheblichen qualitativen Sprüngen führt, die die Grundorganisation der gesellschaftlichen Berufswelt völlig neu zu strukturieren verlangen.

Trotz der Zerlegung der Identität der Persönlichkeit in Phasen muss sozusagen gegenläufig an der Einheitlichkeit und

der Erfahrung der Kontinuität festgehalten werden.

Drittens:

Die Phasenhaftigkeit der Lebensgeschichte setzt die Einheit der Lebensgeschichte voraus

Es ist ja der individuelle Mensch selbst, der sich zuschreibt, alt zu sein, und nicht jemand, der von jemandem sagt, jetzt sei er alt. Hier ist erneut auf die Primärerfahrung der Lebensgeschichte abzuheben. Sprachtheoretisch wird deshalb auch sehr scharf zwischen Selbstzuschreibungen der Art „Ich bin alt“ oder „Ich fühle mich alt“ und Fremdzuschreibungen der Art „X ist alt“ unterschieden. Obwohl beide Äußerungen die gleiche Oberflächengrammatik haben und damit eine gleiche Tiefensemantik suggerieren, besteht ein erheblicher Unterschied, wie man schon am Standardindikator der Falsifizierbarkeit sieht: Ein Satz der Art „X ist alt“ kann, wenn die Kriterien des Altseins bestimmt sind, falsifiziert werden, eine Selbstzuschreibung der Art „Ich fühle mich alt“ kann vielleicht revidiert, aber nicht durch eine Fremdzuschreibung falsifiziert werden.

Der generische Singular, die Rede von „dem Menschen“, die in juristischen und moralischen Kontexten eine wichtige Rolle spielt (beispielsweise: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“), muss somit trotz der Erfahrung der Phasenhaftigkeit mit Blick auf den individuellen Menschen verteidigt werden. Der generische Singular bleibt nicht nur in Bezug auf das Individuum, sondern auch in Bezug auf die Spezies gültig, obwohl auch hier Einteilungen vielfältiger Art nach Familie, Stamm, Rasse, Klasse, Bekenntnis, Geschlecht und so weiter angenommen werden können. Dies sind jedoch alles Differenzierungen vor dem Hintergrund der Unterstellung einer Identität.

Daher gibt es auch berechnete Geltungsansprüche mit Bezug auf „den Menschen“: Es gibt keine Physik und auch

keine Ethik speziell für Junge oder für Alte oder für Arier oder für Frauen oder für Rechtsanwälte et cetera, sondern es gibt Geltungsansprüche, die sich auf „den Menschen“ – trotz der Phasenhaftigkeit seiner Existenz – beziehen. Ein weiteres Warnschild soll also davor bewahren, die Erfahrung der Phasenhaftigkeit des Menschen als Begründung dafür zu nehmen, die menschliche Subjektivität in Teilsubjektivitäten zerlegen zu wollen. Nur wenn man die Zerlegung in Teilsubjektivitäten abwehrt, kann man im Übrigen auch rechtfertigen, dass der alte oder extrem alte Mensch selbstverständlich an allen Berechtigungen und Verpflichtungen teilhat. Das deutsche Betreuungsrecht hat daher auch völlig richtig die Institution der Betreuung im Alter von allen Vorstellungen kindlicher Unmündigkeit gelöst.

Wenn man den alten Menschen – trotz gegebenenfalls bestehender Einschränkungen seiner Möglichkeiten, denen dann durch Betreuungsverhältnisse Rechnung zu tragen ist – als Subjekt im Vollsinn anerkennt, ergeben sich – über die schon in These zwei angesprochenen Probleme der Berufswelt hinaus – erhebliche Probleme für das außerberufliche soziale Leben. Man muss sich vor Augen halten, dass ein 120-jähriger Mensch durchaus mit fünf Nachkommengenerationen konfrontiert sein könnte. Die Vorstellung einer Vielgenerationen-Lebensgemeinschaft stößt aber sehr schnell an Grenzen. Im Übrigen kommt es – unterstellt, dass das soziale Leben weiter durch eheartige Strukturen geprägt ist – zu einer erheblichen Verdichtung und Vermehrung der Verwandtschaftsbeziehungen. Was das bedeutet, ist schwer vorstellbar; jedenfalls wird man nach aller Lebenserfahrung nicht von vornherein vermuten können, dass die sozialen Verhältnisse durch höhere Friedfertigkeit bestimmt sein werden.

Nach den Studien der Altersforscher gehen die Wünsche bezüglich der dritten

Lebensphase vor allem dahin, Möglichkeiten intensiverer Teilnahme am Kulturleben zu eröffnen. Das bedeutet, dass die Gesellschaft ein entsprechendes Kulturangebot bereithalten muss. Im Übrigen wird es auch aus gerontologischer Sicht sinnvoll sein, Kultur nicht nur passiv erlebbar zu machen, sondern aktive Teilnahme zu ermöglichen. In der Tendenz muss man sich Legionen von Musikorchestern, Chören oder Vernissagen vorstellen, die zu hören oder zu sehen niemand die Zeit hat. Nicht die Aufführung für ein Publikum, sondern das aktive Ausüben stellt die Standardform der Kunstausübung dar. Dazu bedarf es jedoch professioneller Einübung und Anleitung.

Viertens:

*Der Mensch ist
in jeder Lebensphase wesentlich
unvollständig und unvollkommen*

Das Phänomen der Phasenhaftigkeit des Lebens ist der wesentliche Endlichkeitsindikator des Lebens. Die These besagt, dass die menschliche Existenz zu keiner Zeit unter der regulativen Idee der Perfektion oder der Perfektionierung steht. Dies gilt *a fortiori*, wenn man Visionen für das Altern entwickelt: Das Altern ist nicht als Verlust von Perfektion zu interpretieren. Das Alter ist nicht die Schwundform irgendeiner Vollform, und zwar nicht darum, weil es keine Schwundphänomene gäbe, sondern weil diese Schwundphänomene nicht relativ zu einer Vollform zu verstehen sind. Es gibt nicht die Vollform menschlicher Existenz, relativ zu der alle anderen Formen als Schwundformen zu interpretieren wären. Zur Illustrierung dieser Behauptung ist auf die erheblichen Schwundphänomene des Erwachsenenstatus gegenüber dem Jugendstatus einerseits und gegenüber dem Altersstatus andererseits hinzuweisen. Das häufig herausgehobene Phänomen der Altersweisheit zeigt, dass der Erwachsenensta-

tus keine Vollform ist. Altern ist nicht Menschsein im defizienten Modus, trotz aller biologisch erklärbaren Einschränkungen. Deswegen wäre es verkehrt, einen Maßstab der Perfektion anlegen zu wollen, an dem sich ein gelungenes Altern zu messen hätte.

Und deswegen ist es auch durchaus problematisch, eine visionäre Charakterisierung des Alterns sozusagen in der Form der „Altersdiskontierung“ vorzunehmen. Diese funktioniert nach dem Muster: Die Vollform des Menschseins ist so und so geartet, aus biologischen Gründen müssen jedoch gewisse Diskontierungsabschläge vorgesehen werden. Ein Paradigma für dieses Modell sind die Regeln für das Sportabzeichen, nach dem Muster: „Ein Mensch in der Vollform sollte 6,50 Meter weit springen, nun wird der Mensch leider älter, der Achtzigjährige sollte daher noch 1,20 Meter weit springen.“ Das sind Diskontierungsvorstellungen, vor deren Verallgemeinerung ein weiteres Warnschild aufzustellen ist. Was eine gute körperliche Ertüchtigung im Alter ist, darf nicht nach dem Modell „Vollform versus Schwundform“ interpretiert werden.

Der wichtigste Anwendungsfall für diese Warnung ist der Wunsch nach der Befreiung von Krankheiten. Bezüglich dieser Wunschvorstellung als solcher wird es möglicherweise die wenigsten Meinungsverschiedenheiten geben. Hier ist allerdings zunächst einmal die Euphorie zu dämpfen, die sich mit dem Fortschritt der Genomforschung ergeben hat. Nur die wenigsten Krankheiten sind vollständig oder weitestgehend genetisch bestimmt. Bei den meisten Krankheiten wird eine genetische Disposition mitbestimmend sein. Es sind aber auch Krankheiten denkbar, die vollständig oder weitestgehend durch Umweltereignisse oder -strukturen bestimmt sind. Ein durch Skifahren verursachter Beinbruch ist zwar in dem Sinne genetisch mitbestimmt, als be-

lastbarere Knochen vielleicht nicht zu diesem Schaden geführt hätten, als Krankheitsereignis ist er jedoch vollständig umweltbestimmt. Bezüglich der genetisch mitbestimmten Krankheiten und der rein umweltbestimmten Krankheiten wird die Entwicklung der Genetik entsprechend nur teilweise oder gar keinen Erfolg bringen. Viele Krankheiten stehen mit dem genetischen Mechanismus des Alterns höchstwahrscheinlich in überhaupt keinem systemischen Zusammenhang. Vielmehr wird ein länger lebender Mensch rein statistisch Krankheiten sogar mit zunehmender Wahrscheinlichkeit erleben. Hält man sich vor Augen, dass viele Ereignisse (im Unterschied zum Skifahren) wie Naturkatastrophen oder Verbrechen nicht durch Maßnahmen der individuellen Lebensgestaltung verhindert werden können, dann ist die Realisierung eines Lebens frei von Krankheiten in weiter Ferne. Das Phänomen der Krankheit oder anderweitig bestimmter körperlicher Schäden wird also weiterhin eine Bedingung der *condition humaine* sein.

Ferner betrifft die Beeinträchtigung des Lebens durch Krankheiten nicht nur die jeweils eigenen Krankheiten. Eine erhebliche Rolle bei der Bestimmung der Bedeutung der Krankheiten für die *condition humaine* spielen die Krankheiten nahe stehender Personen. Rechnet man diese unter Wahrscheinlichkeitsgesichtspunkten den eigenen Krankheiten hinzu, verliert sich die Vorstellung eines von Krankheiten freien Lebens in bloßer Spekulation.

„Sein zum Tode“

Das Beispiel des Verhältnisses von Altern und Krankheit illustriert, dass, wie immer sich die Visionen für das Alter erfüllen, der Mensch ein wesentlich durch Kontingenz bestimmtes Wesen bleibt. Die Kontingenzbewältigungsaufgabe schlechthin wird jedoch weiter der eigene Tod bleiben. Selbst die schönste Vision darf nicht über-

sehen lassen, dass auch ein Mensch, der 120 Jahre alt wird, ein Ende zu gewärtigen hat. Die *condition humaine* wird weiterhin durch das „Sein zum Tode“ zu verstehen sein. Diese Einsicht sollte allerdings wiederum nicht entmutigen, die letzte Phase des Lebens, die Phase des Sterbens, als Gestaltungsaufgabe wahrzunehmen. Allerdings ist gut vorstellbar, dass es gelingen wird, die Sterbephase, vor der viele Menschen mehr Angst haben als vor dem (für sie ja nicht erlebbaren) Tod, tendenziell zu verkürzen. Im Übrigen gilt in Bezug auf den Tod im ultrahohen Alter noch stärker als bisher schon die Forderung, einen selbstbestimmten Tod zu ermöglichen. Dazu wird man auf Patientenverfügungen mit Aktualisierungszwang bestehen müssen. Aufgrund der unübersehbar großen Verwandtschaften wird sich vermutlich die besondere Rolle der Verwandtenbeziehung bei der Errichtung von Betreuungsverhältnissen verlieren. Amtsvormundschaften werden wohl zunehmend an die Stelle der Verwandtenbetreuung treten. Eine lange Altersphase wird dazu führen, dass die enge Verbindung zwischen dem Alter und der Phase der Sterbensvorbereitung aufgelöst wird. In dieser Auflösung zeigt sich vor allem, dass eine aktive Altersphase eine Lebensphase eigenen Rechtes ist und nicht nur als Sterbephase angesehen werden darf.

Die Einsicht in die wesentliche Kontingenz des Menschen als Sein zum Tode erlaubt es, eine letzte Warnung zu formu-

lieren. Es kann nicht Gegenstand einer kohärenten menschlichen Vision vom Alter sein, nicht nur den genetischen Mechanismus des Alterns, sondern auch des Todes zu beherrschen und somit eine praktische Unsterblichkeit zu realisieren. Ein unsterbliches Wesen wäre ein Wesen ohne Lebensphasen, ohne Lebensgeschichte, ohne Identität durch die Differenz des Wandels. Ein unsterblicher Mensch wäre ein Nicht-Mensch. Deswegen wäre es nicht nur unrealistisch, sondern vor allem widermenschlich, wenn die Visionen von einem menschenwürdigen hohen Alter sozusagen unmerklich überglitten in die Vision eines endlosen Lebens. Ein endloses Leben wäre ein Leben, in dem alle Erfahrungen immer noch gemacht werden könnten – also nie gemacht würden –, ein Leben, in dem alle Entscheidungen immer noch getroffen werden könnten – also nie getroffen würden. Ein solches Leben ohne Ende überfordert also die menschliche Vorstellungskraft keineswegs, im Gegenteil: Wir können es uns so gut vorstellen, dass wir es uns sinnvoll nicht wünschen können. Ein endloses Leben sollte daher auch nicht das (eventuell verborgene) Ziel derjenigen Wissenschaften sein, die es diagnostisch und therapeutisch mit dem Altern zu tun haben.

Der Text basiert auf dem gleichnamigen Aufsatz in: Max-Planck-Gesellschaft (Hg.), Biomolecular Aspects of Aging. The Social and Ethical Implications, München 2002.

Theoriefähigkeit des Alters

„Im Alter kann man ungehemmt merken und reden und schreiben und dabei das eigene Taktbedürfnis einschläfern und dadurch zuweilen schamlos offen sein. Auch das stärkt die Theoriefähigkeit des Alters. Ich verlasse mich, je älter umso mehr, auf das eigene Verschwinden und Verklingen und kann gerade dadurch ungehemmt sehen und sagen: So ist es. Meine Mitmenschen nämlich, denen ich das zumute, brauchen dafür jetzt keine kommunikativen Nehmerqualitäten mehr, sondern nur noch ein wenig Geduld; denn binnen kurzem sind sie mich los.“

Odo Marquard, *Am Ende nicht am Ziel in „Einmal und nicht mehr“*. Schriftsteller über das Alter, Thomas Steinfeld (Hg.), Stuttgart 2001